

Geschlechtliche Vielfalt – Änderung des Frauenstatuts



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Ortsverband Garmisch-Partenkirchen
Beschlussdatum: 24.10.2019

Änderungsantrag zu S-04

Von Zeile 21 bis 22 einfügen:

Versammlung haben diesbezüglich ein Vetorecht entsprechend § 4 des Frauenstatuts und können ein Frauenvotum beantragen

Für Kreis- und Ortsverbände gilt die Sonderregelung: Sollten nicht genug Frauen für die Arbeit im Kreis- oder Ortsvorstand gewählt werden, bleiben deren Plätze zunächst unbesetzt, über das weitere Vorgehen entscheiden die Frauen in der Versammlung. Die Plätze können offen besetzt werden.

Begründung

Besonders auf der KV und OV Ebene ist es oft schwer bis unmöglich die Frauenplätze zu belegen. Um einen funktionsfähigen Vorstand zu gewährleisten, sollen die KV und OV die Möglichkeit haben, die Plätze offen zu besetzen.